



Thomas Jurk

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher der Landesgruppe Sachsen

Thomas Jurk MdB • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin

Deutscher Bundestag

Thomas Jurk MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: (030) 227-73628

Fax: (030) 227-76628

E-Mail: thomas.jurk@bundestag.de

www.thomas-jurk.de

Bericht aus Berlin vom 22. Juni 2018

Bundestag beschließt "Eine-für-alle-Klage"

Der Bundestag hat am Donnerstag letzter Woche in 2./3. Lesung den Gesetzentwurf zur Musterfeststellungsklage beschlossen (Drs. 19/2507). Damit kann das Gesetz wie geplant zum 1. November 2018 in Kraft treten, sodass die zum Jahreswechsel drohende Verjährung von Schadenersatzansprüchen getäuschter Autokäufer nicht eintritt. Verbraucher können sich ab dem 1. November kostenlos zu einem Musterverfahren anmelden und so die Voraussetzungen ihrer Ansprüche durch Einrichtungen wie die Verbraucherzentrale feststellen lassen. Geht das Musterverfahren zugunsten des Verbrauchers aus, kann er oder sie mit diesem für ihn günstigen Prozessergebnis seinen Schaden einklagen. Oft wird das aber nicht nötig sein, weil ein im Musterverfahren unterlegenes Unternehmen akzeptable Vergleichsangebote unterbreiten wird, um absehbare teure Prozessniederlagen zu vermeiden. So bekommt Recht, wer Recht hat, und das schnell und ohne Kostenrisiko.

Familienzusammenführung für subsidiär Geschützte

Am Freitag der vergangenen Woche hat der Bundestag in 2./3. Lesung das Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte beschlossen (Drs. 19/2438, 19/2702). Die Neuregelung ermöglicht den Nachzug von Ehepartnern und minderjährigen Kindern sowie von Eltern, deren minderjährige Kinder bereits in Deutschland leben, in einem Umfang von bis zu 1000 Personen monatlich. Die Kriterien für das Vorliegen humanitärer Gründe hat die SPD-Bundestagsfraktion im Gesetz ausdrücklich verankert. Mit der Zusammenführung von Familien, die auf der Flucht getrennt wurden, stärkt die Koalition das im Grundgesetz garantierte Kindeswohl und den Schutz der Familie.

Starke Parteien für eine lebendige Demokratie

Unsere Demokratie steht derzeit vor vielfältigen und großen Herausforderungen. Aus diesem Grund brauchen wir eine starke öffentliche Förderung für Parteien, die es möglich macht, demokratische Willensbildungsprozesse und Beteiligung attraktiver und zeitgemäßer zu organisieren. Deshalb haben wir mit CDU/CSU am vergangenen Freitag unseren gemeinsamen Gesetzentwurf zur Änderung des Parteiengesetzes in 2./3. Lesung beschlossen (Drs. 19/2509). Mit der Gesetzesänderung soll die absolute Obergrenze für die jährlichen staatlichen Zuschüsse an Parteien ab dem Jahr 2019 (erstmalig relevant für das Abrechnungsjahr 2018) von 165 Millionen auf 190 Millionen Euro angehoben werden. Notwendig ist der Schritt, weil Parteien aufgrund des fundamental veränderten Kommunikationsverhaltens auf neuen Plattformen (social media) präsent sein und ihre Kommunikation grundlegend neu aufstellen müssen. Es geht dabei um die Sicherstellung ihres im Grundgesetz festgelegten Auftrags, an der politischen Willensbildung des Volkes

mitzuwirken. Auch gestiegene Anforderungen an Sicherheit der Kommunikation und Transparenz erhöhen den Aufwand für Parteien erheblich. Bislang sind diese Faktoren bei der Festlegung der absoluten Obergrenze nicht berücksichtigt worden. Das wird nun mit einer einmaligen Erhöhung über die jährliche so genannte indexierte Anhebung hinaus geschehen.

Wir sorgen für gleiche Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern

Das Bundeskabinett hat am 6. Juni den Gesetzentwurf zur Beitragsentlastung der Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung verabschiedet und damit ein weiteres zentrales SPD-Projekt des Koalitionsvertrages auf den Weg gebracht. Wir sorgen dafür, dass Arbeitgeber wieder genauso viel zur gesetzlichen Krankenversicherung beitragen wie Arbeitnehmer. Der Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung wird ab dem 1. Januar 2019 zur Hälfte von Arbeitgebern und Arbeitnehmern getragen. Damit entlasten wir Arbeitnehmer und Rentner bei den Krankenversicherungsbeiträgen und schaffen mehr Gerechtigkeit im Gesundheitssystem.

Kabinett verabschiedet Gesetz zur Brückenteilzeit

Das Bundesregierung hat am 13. Juni den Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts und zur Einführung der so genannten Brückenteilzeit beschlossen. Das bedeutet für viele Arbeitnehmer eine ganz konkrete Verbesserung im Arbeitsleben. Damit soll ein wichtiges und innerhalb der Koalition lange Zeit umstrittenes Projekt umgesetzt werden. Das Gesetz soll dabei helfen, die eigenen Lebenspläne und Lebenslagen besser mit den Anforderungen der Arbeitswelt in Übereinstimmung zu bringen. Denn fast eine Million Beschäftigte wollen ihre Arbeitszeit reduzieren. Umgekehrt möchten rund 1,8 Millionen Teilzeitbeschäftigte mehr arbeiten. Beiden Gruppen wird mit dem neuen Rechtsanspruch auf Brückenteilzeit – also dem Anspruch auf zeitlich begrenzte Teilzeitarbeit – geholfen. Zusätzlich regelt die Koalition entsprechend der Vereinbarung im Koalitionsvertrag mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Planbarkeit bei Arbeit auf Abruf. Arbeitnehmer müssen mit ihrer Arbeitszeit und mit ihrem Einkommen planen können. Wer auf Abruf arbeiten muss, kann das oft nicht. Flexibel auf Auftrags- und Personallage reagieren zu können, ist gleichwohl für Unternehmen wichtig. Das soll in Ausgleich gebracht werden. Wenn keine bestimmte Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit vereinbart ist, gelten künftig 20 statt bisher zehn Stunden in der Woche als vereinbart. Zudem werden die von der Rechtsprechung im Jahr 2005 entwickelten Grundsätze für einen angemessenen Ausgleich zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerinteressen gesetzlich festgeschrieben.

Pflegeausbildung wird attraktiver

Ebenfalls am 13. Juni hat das Kabinett die neue Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe verabschiedet. Die neue Ausbildung sorgt für steigende Löhne und die Abschaffung des Schulgeldes für die Ausbildung zur Pflegefachkraft. Die neue Verordnung ist der Startschuss für die Umsetzung des Pflegeberufgesetzes der letzten Wahlperiode. Die neue generalistische Ausbildung (die bisherigen Ausbildungen zur Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege werden zusammengeführt), bei der die Pfleger sowohl im Krankenhaus als auch im Pflegeheim arbeiten können, wird dazu führen, dass die Löhne insbesondere in der jetzigen Altenpflege in den nächsten Jahren deutlich steigen werden. Und die höhere Durchlässigkeit führt zu einer Attraktivitätssteigerung der Pflegeberufe insgesamt.